

Gemeinderat
Witterda

B e s c h l u s s - N r . : 6 8 - 1 6 - 2 0 1 6

Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda (§34(4) Nr.1 und Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB)

Antragsgegenstand

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des §34 (4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr.2,3 BauGB in seiner Sitzung am 21.12.2016 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB §3 (2) und §4 (2) BauGB der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda (gem. §34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB).

Erklärung

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda beschlossen. Durch das Stadtplanungsbüro Wilke wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

Beschlussantrag

Der Entwurf der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung ist gemäß BauGB §3 (2) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Behörden nach BauGB § 4 (2) ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **12 + 1**;
davon anwesend: 10+1
Ja - Stimmen: 11
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Witterda, den 21. Dezember 2016
gez.

- Siegel -

Heinemann
Bürgermeister